

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 13. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 4. März 2013 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:50 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben nicht getagt: Landesschulbeirat, Fachbeirat „Inklusive Bildung“ und AG 1 „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“, Fachbeirat Stiftung FamilienSinn.
- Zu TOP 11.3 - Fachliche Empfehlungen § 72a SGB VIII - Beschluss-Reg. 86/13 wird eine Tischvorlage ausgelegt.
- Herr Oßwald berichtet, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Landesschulbeirats noch nicht vorliegt. Es wird mit dem Protokoll nachgereicht: s. Anlage 1.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 10. Dezember 2012

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegt ein Einspruch zum Protokoll von Herrn Dr. Klass zu TOP 11 (Pflegekinderwesen in Thüringen) vor.

Ergänzung:

„Dr. Klass weist den Antrag von Frau Meißner, die Vollzeitpflegepauschalen zu Lasten der Jugendämter und der Haushalte der Landkreise zu erhöhen, mit dem Hinweis auf die geplanten massiven Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs und die Erklärung der Landesregierung, kommunal belastende Standards abbauen zu wollen, entschieden zurück. Ebenso entschieden abgelehnt wird die von der zuständigen Vertreterin des TMSFG angeregte Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um diesen Antrag umzusetzen, ohne den Bedarf für eine Erhöhung der Vollzeitpflegepauschalen bei den Landkreisen auch nur geprüft zu haben.“

Abstimmung über geändertes Protokoll:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19	17	0	2

Damit ist das Protokoll einstimmig bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Frau Ministerin Taubert hat folgendes Mitglied auf Vorschlag der Landeselternvertretung Kita neu für Frau Sybille Thomae in den LJHA berufen: Herr Torsten Fritsche. Das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Tobias Thiele wurde abberufen, ein/-e Stellvertreter/-in wurde bisher nicht benannt.
- Der Entwurf der Richtlinie Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist dem LJHA mit Bitte um Stellungnahme bis zum 14. März 2013 zugeleitet worden. Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf seine Mail an die Mitglieder des LJHA, in der er um Zuleitung von Stellungnahmen bat, die in der Erarbeitung seiner Stellungnahme unter Organvorbehalt beachtet werden sollen.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.2 Landesbeirat für Familie und Frauen

Frau Schirneck berichtet stellvertretend für Frau Dorniok:

- Die letzte Sitzung des Beirats war am 28. September 2012.
- Thema: jährliches Gespräch mit der Ministerpräsidentin.
- Inhalte: Finanzen, Familienpolitik der Stiftung, Kinderschutz und Thüringer Gleichstellungsgesetz.
- Wichtig für den LJHA: Schwerpunkt mit inhaltsreicher Diskussion war das Thema „Fachkräftemangel Erzieherinnen“. Beirat hat sich eindeutig unterstützend hinsichtlich der Fachlichkeit des Einsatzes von Erzieherinnen mit kompletter Ausbildung ausgesprochen.
- Information zur Erarbeitung des Leitbildes Familienfreundlichkeit.
- Frau Schmack-Siebenlist-Hinkel stellte das neue Angebot der Stiftung FamilienSinn vor.

05.3 Stiftungsrat "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.4 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen von Herrn Johansson:

- Warum wurde noch 21 Monate nach Projektbeginn ein Vortrag zu „Ausgewählten Aspekten der Projektentwicklung“ vorgetragen?
- Die Philosophie der EKZ wird mit „Die bunte Vielfalt“ beschrieben. Genügt diese banale Bezeichnung den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachbeirats?
- Was ist damit gemeint, wenn von der Haltung der Fachkräfte und der Austarierung von Kindesorientierung und wertschätzender Elternorientierung gesprochen wird?
- Welche übertragbaren Ergebnisse sind nach zwei Jahren Projektlaufzeit vorhanden und wie wurden sie bisher publiziert?
- Welche Transfermöglichkeiten sind geplant?

Die Beantwortung der Fragen steht noch aus und erfolgt in der nächsten Sitzung des LJHA.

05.5 Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Herr Sengewald ist nicht anwesend. Eine Rückinformation wurde angefordert.

05.6 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“

Frau Dorniok ist nicht anwesend und ihre Vertreterin, Frau Gehrman, war bei der letzten Sitzung der Projektgruppe nicht dabei. Eine Rückinformation wurde angefordert.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategieguppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

- *zu Komplex 2 zur Umsetzung der Fachlichen Empfehlungen zum Fachkräftegebot – zum Umfang der Einzelfallprüfung, dem Umfang der drei Lehrgänge, zur Anzahl der Teilnehmer →
Einzelfallprüfungen: Von den Jugendämtern wurden zwischen Februar 2012 und Februar 2013 insgesamt 34 Einzelanfragen hinsichtlich der Förderfähigkeit von Personen gestellt, die in der Jugendarbeit tätig sind. Davon wurde in 30 Fällen zugestimmt, vier davon nur befristet.
Fortbildung an der FH Jena: Alle drei Kurse setzen ein 500-Stunden-Programm um, das sich auf fast zwei Jahre erstreckt. Teils Wochenkurse, teils 2-Tage-Kurse sowie Aufgaben zum selbstständigen Studium bilden das organisatorische Gerüst. Den ersten Kurs 2010 haben 24 Personen absolviert, den zweiten 14, den dritten laufenden Kurs haben 30 Teilnehmende im Mai 2012 begonnen.
s. Anlage 2 - Antwort zu kleiner Anfrage*
- *bei AG Bundeskinderschutzgesetz: § 3b KKG, b ist Fehler – richtig ist § 3 Abs. 3 KKG*

06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Information zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Thüringen
Frau Reinhardt berichtet:
 - Zwischenzeitlich ist die Bewilligung des Bundes für die Bundesmittel Frühe Hilfen erfolgt. In den nächsten zwei Wochen werden die Bewilligungsbescheide für die Jugendämter gefertigt.*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Regelmäßige Information zum Arbeitskreis Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen
Frau Kascholke berichtet:
 - Am 01.03.2013 war die abschließende Sitzung des Arbeitskreises. Frau Ministerin hat allen Mitwirkenden für ihr Engagement gedankt.
 - In der Abschlusssitzung wurden u. a. die Handlungsleitlinien für heutige Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Übergriffen verabschiedet.
 - Für die Anlauf- und Beratungsstellen soll es geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung geben. In Thüringen haben wir uns dazu entschlossen, der Anlauf- und Beratungsstelle einen Beirat zur Seite zu stellen, in dem Betroffene beteiligt sind und der hinsichtlich der Institutionen und Kompetenzen sehr breit gefächert ist. Der Beirat hat sich am 01.03.2013 konstituiert.
 - Abschlussbericht des Arbeitskreises und Besetzung des Beirats: s. Anlage 3
 - Am 30.05.2013 wird es eine Veranstaltung für die heutigen Einrichtungen unter Einbeziehung von Betroffenen und den Jugendämtern geben.

Nachfragen wurden beantwortet.
- 14. Kinder- und Jugendbericht
Frau Reinhardt berichtet:
 - Der 14. Kinder- und Jugendbericht liegt vor. Er wurde in der letzten Woche in Berlin vorgestellt. Es ist ein Gesamtbericht über alle Leistungen der Jugendhilfe.
 - Zu diesem Bericht wird es einen Landtagsbericht zu den Schlussfolgerungen für Thüringen geben. Dazu werden alle Träger mit beteiligt.
 - Am 2. Juli 2013 ist eine Veranstaltung in Thüringen im Sparkassenfinanzzentrum mit Autoren des Berichts geplant.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Personelle Veränderungen im LJA
Frau Reinhardt berichtet:
 - Herr Trier wurde mit einer Zeitstelle als Nachfolger für Herrn Fiedler im Referat 34/Heimaufsicht, erzieherische Hilfen eingestellt.
- Information über den Stand der Umsetzung und die weitere Vorgehensweise zu den Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)
Frau Gehrhardt berichtet:
Es liegen die Entwürfe der Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) (AG des LJHA) und einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) (AG der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern der Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte) vor. Die AG der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern der Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte hatte sich als AG „Betriebserlaubnis“ unter der Federführung der Verwaltung LJA etabliert, um sich über das Verfahren der Betriebserlaubniserteilung und die jeweiligen Rollen der öffentlichen Träger und des überörtlich öffentlichen Trägers zu verständigen. In mehreren AG-Sitzungen wurde sich darüber verständigt, eine Verwaltungsvorschrift parallel zu den o. g. Fachlichen Empfehlungen zu erarbeiten. Aus der ursprünglichen Gliederung der o. g. Fachlichen Empfehlung in der AG des LJHA wurden die Themen ausgegliedert, die in der o. g. Verwaltungsvorschrift geregelt werden sollten. Im Umlaufverfahren ist der Entwurf der o. g. Verwaltungsvorschrift den beiden kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gegeben worden. Die

Rückmeldungen erfolgten umfangreich, teilweise mit Zustimmung, aber auch mit Ablehnung und Änderungswünschen zu bestimmten Punkten dieser Verwaltungsvorschrift. In zwei weiteren Gesprächen mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände konnten nicht alle Differenzen einvernehmlich geklärt werden. Die Vertreter/-innen der Landkreise haben bestimmte Inhalte unter dem Fokus einer Standarderhöhung (insbesondere Personalschlüssel) in Einrichtungen der Erziehungshilfe und damit möglicher Kostensteigerungen für die Kommunen abgelehnt. Unter diesem Aspekt scheint es der Verwaltung LJA nicht zielführend, die Verwaltungsvorschrift umzusetzen. Aus diesen Gründen soll von der Verwaltungsvorschrift Abstand genommen werden, die wichtigsten Inhalte des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift sollen jedoch in die o. g. Fachlichen Empfehlungen einfließen. Die AG des LJHA soll in zwei Sitzungen den erweiterten Entwurf der Fachlichen Empfehlungen diskutieren. Die Fachlichen Empfehlungen sollen danach in der Juni-Sitzung dem LJHA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- Anhörungsverfahren zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplans

Frau Lorenz berichtet:

- Anhörungsverfahren zur geplanten Änderung der Richtlinie hat begonnen. Die entsprechenden Anschreiben wurden in der letzten Woche verschickt.
- Drei Änderungen sollen in der Richtlinie vorgenommen werden: Änderung bei der Finanzierung der Stammkräfte innerhalb der Jugendverbände, Förderung pro Monat soll auf bis zu 1.920 € erhöht werden. Darüber hinaus gibt es zwei Prüfaufträge aus dem Landesjugendförderplan: Verringerung des Betreuungsschlüssels bei Fahrten, Freizeiten und in der außerschulischen Jugendbildung auf bis zu sieben Teilnehmer (bisher 10 Teilnehmer) und die Übernahme der Verpflegungskosten als zuwendungsfähige Ausgaben.
- Derzeit läuft das Anhörungsverfahren. Danach soll die Richtlinie dem Thüringer Finanzministerium vorgelegt werden.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Hinweis auf Fachtag „Medienpädagogik in Jugendhilfe und Schule“ am 5. Juni 2013

Frau Reinhardt berichtet:

- Der Fachtag „Medienpädagogik in Jugendhilfe und Schule- Wirksame Wege der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in der Medienbildung“ findet am 5. Juni 2013 im Augustinerkloster Erfurt statt.
- Eine Veranstaltungsinformation liegt mit der Bitte um Verteilung und Bekanntmachung aus.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 81/12 (Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe: ELAN e. V.) und Beschluss-Reg.-Nr. 82/12 (Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe: Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen)

Frau Reinhardt berichtet:

- Beide Beschlüsse sind mit Ablehnungsbescheid vom 18.12.2012 erledigt, Widersprüche wurden nicht eingelegt.

07.3 Anfragen an das TMSFG

- Anfrage von Herrn Winklmann:

Welche Änderungen wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 für das Betreuungsgeld beschlossen? Gibt es dazu Hinweise, wie damit umgegangen werden soll?

- Das Betreuungsgeld des Bundes soll zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Thüringen wird dazu ein eigenes Landesgesetz vor allem im Hinblick auf die Zuständigkeiten beschließen. Hausintern ist zwischenzeitlich entschieden worden, dass die Zuständigkeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen soll. Dies ist auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Es wurde zugesagt, dass die Mehrausgaben mit abgedeckt werden.

Nachfragen wurden beantwortet.

08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)

08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Derzeit liegen keine Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege vor.

08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

08.1.3 Anfragen

- Anfrage von Herrn Winklmann:

Welche Änderungen wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 für das ThürKitaG beschlossen? Insbesondere geht es um die Bedarfsplanung alle zwei Jahre. Bleibt die kommunale Aufgabe, jedes Jahr einen Bedarfsplan zu erstellen, bestehen?

Beantwortung im Protokoll:

Durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) erfolgte ausschließlich im § 17 Abs. 2 ThürKitaG eine Änderung.

§ 17 Abs. 2 ThürKitaG lautet nunmehr wie folgt:

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen für ihr Gebiet rechtzeitig einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan wird für zwei Kindergartenjahre erstellt, wobei ein Kindergartenjahr mit einem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden, auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März, die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.“

Demnach wird der Bedarfsplan durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr für zwei Kindergartenjahre erstellt.

In der Praxis wird diese Planung in Absprache mit den Kommunen durchgeführt, um eine möglichst genaue Aufstellung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder zu erhalten.

08.2 Informationen des TMBWK

08.2.1 Fortlaufende Informationen

Derzeit keine Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe.

08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 143/09 – Berichtswesen zur Schuldistanz

Im Bericht zur Schuldistanz nimmt Frau Dr. Malz diesmal die zwei Schwerpunkte (aus den Grundsätzen zum Umgang mit Schuldistanz) in den Fokus:

1. "Alle Unterrichtsversäumnisse sind von der Schule zu dokumentieren."
 2. "Prävention von Schuldistanz beginnt in einem Unterrichtsalltag, der die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch schafft. Das positiv wahrgenommene Schulklima trägt dazu bei, die Lernmotivation und Leistungsbereitschaft des Schülers zu erhöhen."
- zu 1. Dargestellt wurde der mehrstufige Austausch mit den Staatlichen Schulämtern und den Schulen zur täglichen Erfassung und zur halbjährlichen Statistik zu Schülern mit unentschuldigtem Fehltagen (s. Anlage 4a - Beispiel zur Umsetzung der fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz).
- zu 2. Anhand der Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse (Anlage 4b) und der Checkliste zur Evaluation der Thüringer Schulen (Anlage 4 c) wird die Schulentwicklung in Thüringen beschrieben.

Herr Yves Trubjansky, Arbeitsbereichsleiter im Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur im Landkreis Gotha berichtet über ein komplettes Verfahren s. Anlage 5.

Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Scheumann weist auf eine Studie der Uni Oldenburg hin, die bereits eine Ursachenforschung vorgenommen hat. Es wird angeregt, diese Studie im LJHA vorzustellen. → Aufnahme als Schwerpunktthema in einer der nächsten LJHA-Sitzungen.

08.2.3 Anfragen

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

09 Jugend- und familienpolitische Schwerpunkte 2013/2014

Berichterstatterin: Frau Ministerin Taubert

Frau Ministerin Taubert berichtet zu folgenden Schwerpunkten:

- Eckpunkte Haushalt 2013/2014; Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Landesprogramm Kinderschutz, LJFP und EJBW, Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
- DDR-Heimkinder; Fonds „Heimerziehung in der DDR“, Anlauf- und Beratungsstellen etabliert
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“

- Landesprogramm Kinderschutz
- Landesprogramm Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Erhöhung der Mittel im Bereich des Landesjugendförderplans und der EJBW
- Bekämpfung von Kinderarmut, Hinweis auf TIZIAN-Projekt, geplant in 2014: Armutskonferenz und Auslobung eines Preises für die beste Strategie gegen Armut
- Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
- Familienfreundliches Thüringen
- Betreuungsgeld und Thüringer Landeserziehungsgeld
- Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen
- Fortführung des Modellprojektes „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“
- Durchführung einer Fachtagung (Zentrale Kinderschutzkonferenz 2013) zum Thema „Rolle und Standort der Schwangerschaftsberatung in Netzwerken Frühe Hilfen“ am 28.04.2013
- Fortführung der Qualitätsentwicklung im Bereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Häusliche Gewalt
- Vertrauliche Geburt und Babyklappen

Herr Weise dankt Frau Ministerin für die Positionierungen im Sinne der Jugend- und Familienhilfe im Rahmen der Haushaltsverhandlungen.

Nachfragen wurden beantwortet.

10 Aktueller Stand Schulsozialarbeit in Thüringen

Berichterstatterin: Frau Lorenz

Frau Lorenz berichtet:

- s. Präsentation Anlage 6

Nachfragen wurden beantwortet.

11 Beschlussfassung

- 11.1 Entsendung eines Mitglieds des LJHA in den Stiftungsrat der Thüringer Stiftung HandinHand
Beschluss-Reg. 84/13
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von

Frau Susanne Zwiebler

als Vertreter des LJHA in den Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - für Kinder, Schwangere und Familien in Not“.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

11.2 Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen außerschulische Jugendbildung
bezüglich Gesundheit
Beschluss-Reg. 85/13
Einreicher: TMSFG

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen vom 17. September 2007 (Anlage).**
2. **Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, diese in geeigneter Form den Trägern der Jugendhilfe zur Kenntnis zu geben.**

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.3 Fachliche Empfehlungen § 72 a SGB VIII
Beschluss-Reg. 86/13
Einreicher: AG Bundeskinderschutzgesetz

Der LJHA beschließt die Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII. Die Anwendung und Umsetzung der Fachlichen Empfehlungen in der Praxis wird nach Ablauf eines Jahres erneut geprüft.

Nachfragen wurden beantwortet.

Frau Schilling: Wo kommt die Rolle der Schule (Eltern bei Klassenfahrten) zum Tragen? Das Schulgesetz ist hier zu überarbeiten. Die Fragestellung wird mit dem TMBWK besprochen und beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll